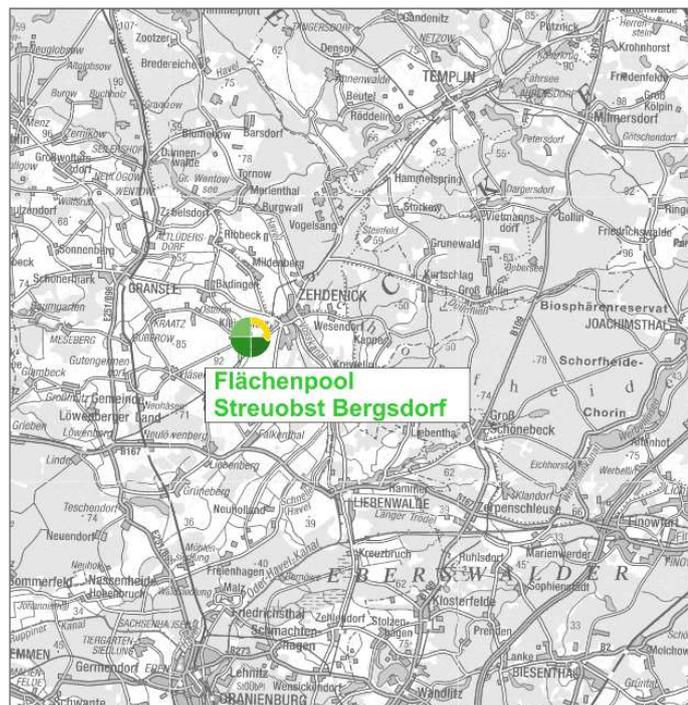




## Poolangebot im Landkreis Oberhavel Flächenpool Streuobstwiese Bergsdorf

Naturraum	Prignitz und Ruppiner Land	
Größe	ca. 1,1 ha	
Ausgangszustand	Ackerbaulich genutztes langgestrecktes Flurstück inmitten eines großen Ackerschlags, an der westlichen Schmalseite verläuft ein Weg an der gegenüberliegenden Seite stehen einzelne Feldgehölze	
Zielzustand	Entwicklung eines Streuobstbestandes (Hochstämme, alte Sorten); Pflanzung und Entwicklung einer mehrreihigen Feldhecke aus gebietseigenen Gehölzen an der südlichen Längsseite	
Naturschutzfachliche Aufwertungswirkung	Arten / Lebensräume	Schaffung von Biotopen mit hohem Lebensraumpotential für Vögel und Wirbellose (Kombination von Strukturelementen gehölzgeprägter sowie Grünlandbiotope)
	Landschaftsbild	Einfügen historischer Kulturformen in das ackerbaulich überprägte Umfeld; Aufwertung der strukturellen Vielfalt
	Boden	Durchwurzelung durch Obstbäume, ganzjährig bodendeckende Vegetation; Verzicht auf chemische Dünge- und Pflanzenschutzmittel
	Grundwasser	Pflegenutzung, die sich positiv auf die Grundwasserneubildungsfunktion der Fläche auswirkt
Besonderheiten / Bemerkungen		

Der Flächenpool befindet sich zwischen der Stadt Zehdenick und Bergsdorf im Landkreis Oberhavel (Land Brandenburg). Die Poolfläche liegt außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, FFH- oder SPA-Gebieten. Durch die Lage inmitten der Feldflur besitzt sie eine wichtige Biotop-Verbindungsfunktion.





### Kurzcharakteristik

Die reichlich 1 ha große Maßnahmenfläche für die Pflanzung des Streuobstes sowie der Feldgehölzhecke liegt nahe der Ortslage Bergsdorf an der Kreisstraße K6512 (Zehdenicker Weg) hinter dem Horstgraben Falkenthal. An die Fläche grenzt nördlich und südlich unmittelbar intensiv genutzter Acker an. Östlich steht eine Reihe Feldgehölze, zumeist Holunder, bevor der nächste Acker folgt. Westlich der Maßnahmenfläche befinden sich ein Feldweg mit einem breiten Streifen ruderaler Gras- und Staudenflur, dahinter ehem. Kopfwiden und ein Graben. Die Maßnahmenfläche selbst lag 2017 brach.

### Geplante Maßnahmen

Die Planung der Maßnahmen wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Eigentümer erarbeitet. Die Umsetzung wird ebenso eng begleitet. Die langfristige Sicherung erfolgt über eine Grundbucheintragung.

- Pflanzung und Pflege von Obstbäumen (Hochstamm, alte und robuste Sorten)
- Beweidung der Wiese durch Schafe, ergänzende Mahd, Pflege
- Anlage begleitender Heckenstrukturen

### Stand der Maßnahmenumsetzung

- Pflanzung der Obstbäume im Frühjahr 2017
- Beweidung seit 2016 mit Pommerschen Landschaften (kl. Gruppe ca. 5-7 Tiere), Nachmahd
- Pflanzung des Gehölzstreifens Herbst 2018

### Fotos



Abbildung 1: Sicht nach West vor der Umsetzung



Abbildung 2: Sicht nach Ost vor der Umsetzung



*Abbildung 3: Streuobstwiese im Mai 2017*



*Abbildung 4: Streuobstwiese im Oktober 2022*



*Abbildung 5: Streuobstwiese im Oktober 2022*

Weiterführende Informationen können Sie bei Bedarf unter unten angegebener Adresse erhalten.

**Die Daten und Angaben auf diesen Seiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Beschreibungen, Grafiken und Fotos dürfen ohne unser Einverständnis von Dritten weder sinngemäß verwendet noch kopiert werden.**

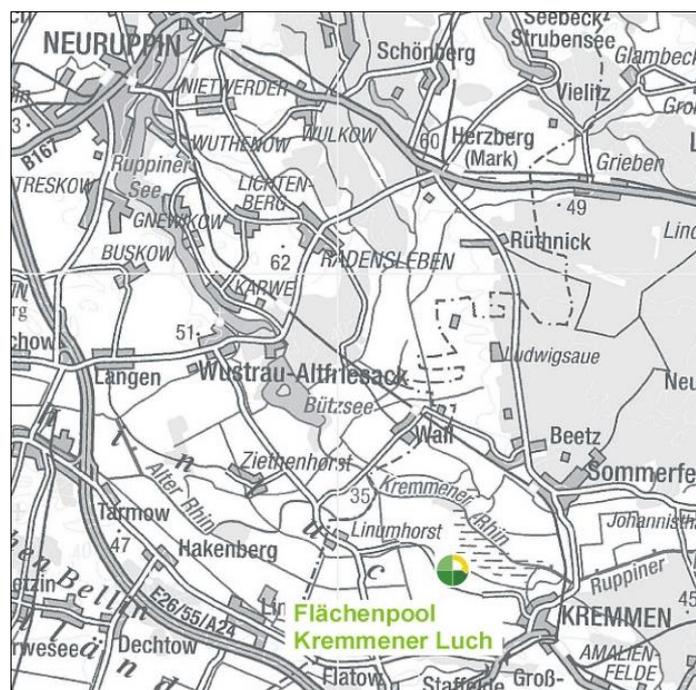


## Poolangebot im Landkreis Oberhavel Flächenpool Kremmener Luch

Naturraum	Rhin-Havelland	
Größe	Maßnahmenflächen von ca. 240 Hektar	
Ausgangszustand	Niedermoor-Grünland, Beeinträchtigungen durch Wassermangel, Stickstoffmineralisation und Eutrophierung, Torfmineralisierung	
Zielzustand	Moorwald, Bruchwald, Erlen-Eschenwald, Weidengehölze, feuchte Hochstaudenfluren (Sukzession zur Stabilisierung des Niedermoores) Mosaik verschiedener extensiver Grünlandausprägungen Ufergehölze, Feldgehölze, Einzelbäume Verbesserter Wasserrückhalt im Gebiet	
Naturschutzfachliche Aufwertungswirkung	Arten / Lebensräume	Wiesenbrüter, Zugvögel, Amphibien Entwicklung struktur- & artenreicher Grünlandbiotop
	Landschaftsbild	Erhöhung Vielfalt und Eigenart
	Boden	Verbesserung physikalischer und chemischer Bodeneigenschaften
	Oberflächenwasser	Abbau stofflicher Belastung, Aufwertung der Gräben
	Grundwasser	Abbau stofflicher Belastung, Verbesserung des Wasserrückhalts im Gebiet
Besonderheiten/ Bemerkungen	Der Pool ist seit November 2006 durch das Umweltministerium zertifiziert.	

Das Poolgebiet liegt im Westen des NSG "Kremmener Luch" (nordwestlich von Kremmen) und umfasst Gebiete innerhalb und außerhalb der NSG-Grenze. Es bestehen naturschutzfachliche Defizite durch intensive landwirtschaftliche Nutzung von Flächen, die von großer Bedeutung für den Niedermoor- und Artenschutz sowie für den regionalen Landschafts-Wasserhaushalt sind.

Die Maßnahmen im Rahmen des Flächenpools werden seit vielen Jahren umgesetzt.





## Maßnahmenkonzept und Umsetzung

Im Poolgebiet lassen sich Kompensationsmaßnahmen, die Entwicklung hochwertiger Flächen im NSG und Maßnahmen zur Stabilisierung des regionalen Wasserhaushalts zu einer effektiven Naturschutzstrategie für ein großes, zusammenhängendes Gebiet verbinden. Durch den Pool können in dieses Gesamtkonzept genau die Flächen und Maßnahmen eingebracht werden, die über andere Instrumente nicht realisierbar wären. Es geht dabei v.a. um die Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen, die Schaffung gebietstypischer Gehölzstrukturen und die Anhebung des Grundwasserstandes auch außerhalb des NSG. So kann z.B. durch die Realisierung der Poolmaßnahmen der Wegfall von Rastplätzen für Zugvögel im NSG durch – naturschutzfachlich gewollte - Sukzession aufgefangen werden. Im Ergebnis finden im Gebiet sowohl Sukzessionsprozesse als auch Landschaftspflege zur Offenhaltung von grünlandgeprägten Flächen statt.



*Abbildung 1 Blick aus der Vogelperspektive. Linksseitig des Grabens sieht man das bis Ende 2022 noch intensiv genutzte Grünland. Rechtsseitig ist das seit einigen Jahren extensiv bewirtschaftete Grünland zu sehen. Parallel zum Graben wurde eine mit Hochstämmen durchsetzte Hecke angelegt, die mittlerweile gut angewachsen ist. (© Flächenagentur Brandenburg GmbH 2017)*



*Abbildung 2 Blick auf eine Heckenpflanzung, die mit Hochstämmen durchsetzt ist.*



*Abbildung 3 Das Grünland wird seit einigen Jahren extensiv bewirtschaftet. Im Hintergrund sieht man eine Heckenpflanzung entlang eines Grabens.*



*Abbildung 4 Extensiv genutztes Grünland. Dieses gestaltet sich mit Bereichen höherer und geringerer Feuchte sehr divers.*



*Abbildung 5 Ufer des Kleingewässers in Linumhorst. In den freien, sonnigen Bereichen findet die Schwertlilie Platz.*



*Abbildung 6 Artenreicher Blühaspekt mit Kuckucks-Lichtnelken auf einer extensivierten Grünlandfläche. (Foto: B. Machatzi 07.06.2023)*

Weiterführende Informationen können Sie bei Bedarf unter unten angegebener Adresse erhalten.

**Die Daten und Angaben auf diesen Seiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Beschreibungen, Grafiken und Fotos dürfen ohne unser Einverständnis von Dritten weder sinngemäß verwendet noch kopiert werden**



Bezeichnung Erstaufforstung Schönebeck EA1	<b>Maßnahmenblatt</b>		Maßnahmennummer EA-3/176-2021
Kurzbeschreibung der Maßnahmenfläche			
Naturraum	Prignitz & Ruppinerland		
Flächenbezeichnung	Gemarkung Schönebeck, Flur 3, Flurstücke 68, 176, 178		
Schutzgebiete	keine Schutzgebiete		
Eigentümer	Flächen Dritter		
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahme	Erstaufforstung extensives Grünland		
Flächengröße	Flurstück 68: 1,78 ha Flurstück 178: 4,44 ha Flurstück 176: 2,72 ha Erstaufforstung 0,728 ha Umwandlung in extensives Grünland		
Ausgangszustand	intensiv bewirtschafteter Acker		
Zielzustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mischwald aus GKI, TEI, WLI, HBU, BAH Waldrand u.a. aus Schlehe, Schwarzer Holunder, Eingriffeliger Weißdorn, Hundsrose</li> <li>- extensives Grünland</li> </ul>		
Genehmigung	Forstbehörde: LFB_SEKY_OBf-BWils-3600/1504+5#239117/2021 sowie LFB_SEKY_OBf-BWils-3600/1504+6#239168/2021 Untere Naturschutzbehörde: St 21/000/1413/pi Gasunternehmen: Planung bekannt		
Schutzgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden (Aufwertung der Bodenfunktion)	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope (Habitataufwertung)	
	<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild (aufwertende Strukturelemente, Ortsansicht)	
	<input type="checkbox"/>	Wasser	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich nach LWaldG	
Umsetzung	2021- 2023		



### Detaillierte Maßnahmenbeschreibung/ Umsetzung

Die Flächen befinden sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung. Dabei werden typische Kulturen, wie verschiedene Getreidearten in konventioneller Bewirtschaftungsweise verwendet oder die Flächen als Brache genutzt. Das Gelände weist keine besonderen Strukturen auf. Eine geringe Hangneigung und Senkenbildung ist auf dem Flurstück 176 zu berücksichtigen. Die Bodenpunkte liegen bei 24-40 Bodenpunkte mit sandigen bis leicht lehmigen Boden. Das Flurstück 176 wird durch eine installierte unterirdische Gasleitung gekreuzt. Das Flurstück 178 grenzt an die Bundesstraße 103 sowie an den Priestergraben, welche in der Planung berücksichtigt werden.

#### Erstaufforstung

Auf den landwirtschaftlichen Flächen entsteht ein Laubmischwald mit angelegten Waldrändern. In Form von Pflugfurchen wird der Boden für die Durchführung der Pflanzung vorbereitet. Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbissituation der umliegenden Waldflächen ist ein Kulturschutz mittels eines rotwilsichereren Zaunes unumgänglich. Angelehnt an die Standortverhältnisse, begründet sich eine Anpflanzung mit Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Stieleiche (*Quercus robur*), Gemeine Birke (*Betula pendula*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Auf dem Flurstück 68 wird zusätzlich Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) integriert. Angepasst an die Boden- und Lichtverhältnisse werden für die Waldränder Sonnen- bis Halbschatten verträgliche Straucharten, wie Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hundsrose (*Rosa canina*) und Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), mit einem Pflanzabstand von 2 m x 1,5 m (3.333 Pfl./ha), gepflanzt. Die Pflanzung der Gemeinen Kiefer erfolgt im Verband von 2,0 m x 0,6 m, entspricht 8.333 Pfl./ha. Die Pflanzung der Laubhölzer erfolgt in einen Abstand von 2 m x 0,8 m (ca. 6.250 Pfl./ha) gepflanzt. Im Nachgang der Pflanzung ist für die nächsten fünf Jahre eine halbjährliche Begleitwuchsregulierung notwendig, da die Kultur sonst durch das aufkommende Gras gehemmt werden kann. Bei Bedarf erfolgt eine Wässerung des Waldrandes für 2 Jahre.

Das Pflanzverhältnis auf den Flurstücken ist:

Flurstück 68: 50 % Nadelholz und 50 % Laubholz (20% MBA; 30% BBA)

Flurstück 176: 50 % Nadelholz und 50 % Laubholz (20% MBA; 30% BBA)

Flurstück 178: 50 % Nadelholz und 50 % Laubholz (20% MBA; 30% BBA)

#### Dauergrünland

Auf dem Flurstück 176 werden zusätzliche Habitatstrukturen integriert. Die ackerbaulich genutzte Fläche von 0,984 ha wird anteilig – 0,728 ha - in Dauergrünland umgewandelt. Der bisher etablierte Bestand, in dem unter anderem Anzeiger für Trockenrasen vorhanden sind, bleibt auf der Fläche erhalten. Somit wird auf eine Bodenvorbereitung und zusätzlichen Saateingabe verzichtet. Die zukünftige Bewirtschaftung des Grünlandes erfolgt extensiv. Das Grünland wird mit max. 1 Schnitt im Jahr bewirtschaftet. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngung wird verzichtet. Der Umbruch der Fläche ist ebenfalls nicht gestattet. Bei Bedarf und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Nachsaat mit entsprechendem Saatgut erlaubt.

Die Maßnahme hat das Ziel, die biologische Belebung des Bodens durch Nutzungsextensivierung zu fördern. Durch die Umwandlung werden Stoffeinträge in den Boden und das Grundwasser gemindert. Zusätzlich werden Tier- und Pflanzenlebensräume wildlebender und wildwachsender Arten geschaffen. Die Restfläche von 0,1929 ha wird nicht in die Maßnahme integriert. In Abstimmung mit dem Flächeneigentümer wird das Acker zukünftig extensiv bewirtschaftet, so dass



sich die Fläche ebenfalls in die Landschaft eingliedert. Im Übergangsbereich von der Wiese zum Wald werden Lesestein- und Totholzstrukturen angelegt. Auf der Fläche werden insgesamt 4 Lesesteinhaufen (je etwa 10m<sup>2</sup>) errichtet, welche als Habitat und Ruhestätte für verschiedene Reptilienarten dienen.

Ein weiteres zukünftiges Projekt auf dem Flurstück 178 soll eine Teilrenaturierung des Priestergrabens sein. Auf dem Flurstück befindet sich eine Gewässerausbuchtung mit steilen Zugängen. Eine Absenkung der Uferkanten bietet Amphibien eine verbesserte Zugänglichkeit zum Gewässer. Die Planung des Vorhabens wird separat vom jetzigen Flächenpool gestellt, da hier weitere Akteure integriert werden müssen.

### Bilder



Abb.1: Flurstück 176 – Ausgangssituation



Abb.2: Flurstück 68– Ausgangssituation, Senkenstruktur



Abb.4: Flurstück 178 – Ausgangssituation, Begrenzung durch Straße B103



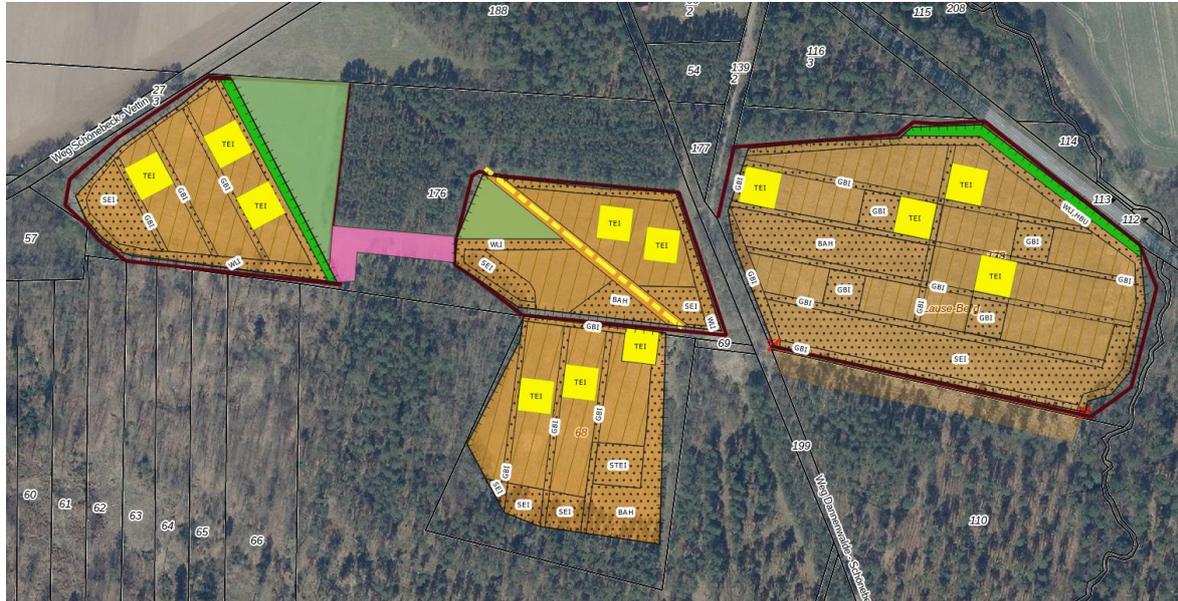
Abb.5: Flurstück 178 – östliche Begrenzung durch Priestergraben



Abb.6: Flurstück 178 – Abgrenzung Kolreper Damm mit Zitterpappelbestand



Kartendarstellung



- |   |   |
|---|---|
|  Ackerbrache   |  Laubholz  |
|  Grünland      |  Nadelholz |
|  Weg           |  Zaun      |
|  Waldrandhecke |  TEI       |

- TEI: Traubeneiche (*Quercus petraea*)  
 BAH: Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)  
 GBI: Gemeine Birke (*Betula pendula*)  
 SEI: Stieleiche (*Quercus robur*)  
 KI: Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*)  
 WLI: Winterlinde (*Tilia platyphyllos*)



Bezeichnung Erstaufforstung Schönebeck EA2	<b>Maßnahmenblatt</b>		Maßnahmennummer EA-3/170-2021
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahmenfläche</b>			
Naturraum	Prignitz & Ruppinerland		
Flächenbezeichnung	Gemarkung Schönebeck, Flur 3, Flurstücke 106/2- 108/3, 165- 170		
Schutzgebiete	keine Schutzgebiete		
Eigentümer	Flächen Dritter		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>			
Maßnahme	Erstaufforstung		
Flächengröße	Flurstück 106/2- 108/3: 3,55 ha Flurstück 165/1 - 170: 2,25 ha (erst ab 2025)		
Ausgangszustand	intensiv bewirtschafteter Acker		
Zielzustand	Mischwald aus Nadelholz (GKI) & Laubholz (TEI, WLI, HBU) Waldrand u.a. aus Schwarzer Holunder, Eingriffeliger Weißdorn, Hundsrose, Schlehe, Vogelkirsche		
Genehmigung	Forstbehörde: LFB_SEKY_OBf-BWils-3600/1504+6#239168/2021 Untere Naturschutzbehörde: St 21/000/1413/pi		
Schutzgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden (Aufwertung der Bodenfunktion)	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope (Habitataufwertung)	
	<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild (aufwertende Strukturelemente, Ortsansicht)	
	<input type="checkbox"/>	Wasser	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich nach LWaldG	
Umsetzung	2021- 2025		



### Detaillierte Maßnahmenbeschreibung/ Umsetzung

Die Flächen befinden sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung. Dabei werden typische Kulturen, wie verschiedene Getreidearten, in konventioneller Bewirtschaftungsweise verwendet. Das Gelände weist keine besonderen Strukturen auf. Die Bodenpunkte liegen zwischen 28-39 Bodenpunkte mit sandigen bis leicht lehmige Bodenverhältnisse. Die Flurstücke grenzen an die Bundesstraße B103. Der geforderte Abstand zu Straßen sowie lineare Baumstrukturen wurden berücksichtigt.

In Form von Pflugfurchen wird der Boden für die Durchführung der Pflanzung vorbereitet. Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbissituation der umliegenden Waldflächen ist ein Kulturschutz mittels eines rotwilsicheren Zaunes unumgänglich. Angelehnt an die Standortverhältnisse, begründet sich eine Anpflanzung mit Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus robur*), Gemeine Birke (*Betula pendula*), Winterlinde (*Tilia cordata*), zusätzlich Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Die Pflanzung der Gemeinen Kiefer erfolgt im Verband von 2,0 m x 0,6 m, entspricht 8.333 Pfl./ha. Die Pflanzung des Laubholzes in einen Abstand von 2 m x 0,8 m (ca. 6.250 Pfl./ha) gepflanzt. Die Trupps werden mit Hainbuche und Winterlinde im selben Pflanzabstand umrandet. Das Pflanzverhältnis liegt bei 50 % Nadelholz und 50 % Laubholz, nach Baumartenmischtafel

Die Waldränder umfassen insgesamt 0,55 ha. Angepasst an die Boden- und Lichtverhältnisse werden Lichtstraucharten, wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundsrose (*Rosa canina*) Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) gepflanzt. Der Pflanzabstand beträgt 2 m x 1,5 m (entspricht 3.333 Pfl./ha).

Im Nachgang der Pflanzung ist für die nächsten fünf Jahre eine halbjährliche Begleitwuchsregulierung notwendig, da die Kultur sonst durch das aufkommende Gras gehemmt werden kann. Bei Bedarf erfolgt eine Wässerung der Hecke für 2 Jahre.

Auf dem Flurstück 108/3 werden zusätzliche Habitatstrukturen integriert. Südlich einer bereits bestehenden Bauminsel wird ein Lesesteinhaufen (etwa 10-20 m<sup>2</sup>) errichtet. Dieser bietet zusätzlichen Lebensraum für Reptilien und dient zugleich als Verbindung zwischen den Wald-, Strauch- und Offenlandstrukturen.

Bilder



Abb.1: Flurstück 106/2,107/4,108/3 – Ausgangssituation



Abb.2: Flurstück 106/2, 107/4, 108/3 – Ausgangssituation, Alleepflanzung entlang der B103



Abb.3: Flurstück 165/1, 166, 167,169,170 – Ausgangssituation



Abb.4: Flurstück 165/1, 166, 167,169,170 – Ausgangssituation

